

# Niederschrift Nr. 6

über die **öffentliche** Sitzung der Gemeindevertretung Lunden  
am Dienstag, 19. März 2019, im Sitzungssaal 'Altes Amt' Lunden

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 20:48 Uhr

## **Anwesend sind:**

Herr Jörn Walter als Vorsitzender  
Herr Bernd Bardekowsky  
Herr Peter Tödter  
Herr Uwe Jeß  
Herr Sascha Willhöft  
Herr Holger Henningsen  
Frau Britta Hamann  
Herr Holger Kühl  
Herr Jörg Peters  
Herr Rolf Hinrichs  
Frau Birgit Dethlefs

## **Entschuldigt fehlen:**

Frau Petra Kuberg  
Herr Ernst-Heinrich Tams

## **Als Gäste anwesend:**

Herr Geschke von der DLZ

## **Von der Verwaltung:**

Herr Hans Maaßen als Protokollführer

Die Beschlussfähigkeit der Versammlung wird festgestellt. Die Einladung ist frist – und formgerecht erfolgt. Einwände werden nicht erhoben.

## **Tagesordnung:**

1. Einwohnerfragestunde
2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzungen der Gemeindevertretung Lunden vom 12.02.2019 und 21.02.2019
3. Mitteilungen
4. Entlassung des bisherigen stellv. Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Lunden
5. Zustimmung zur Wahl des stellv. Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Lunden
6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Lunden (Demenzzentrum) für das Gebiet "Grundstück am Gehölz 11 a - ehemalige Grundschule"  
hier: Aufstellungsbeschluss
7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Lunden (Demenzzentrum) für das Gebiet "Grundstück am Gehölz 11 a - ehemalige Grundschule"

- hier: Entwurfs-und Auslegungsbeschluss
8. Aufstellung der 11. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden „Biogasanlage der Eider Biogas GmbH & Co.KG" für das Gebiet „nördlich des Grundstückes Koogstraße 67 in der Gemeinde Lehe"  
hier: Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Lunden
  9. Ärztezentrum Lunden gGmbH i. G.
    - 9.1. Sachstandsbericht
    - 9.2. Änderungsbeschluss zum Erwerb der Arztstühle
    - 9.3. Beschluss über den Erwerb von Ausstattung für die Arztpraxen
    - 9.4. Zustimmung gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages zum Wirtschaftsplan 2019
  10. Abschluss eines Mietvertrages für Mühlenstraße 21 (ehemals Jugendaufbauwerk)
  11. Eingaben und Anfragen

### **TOP 1. Einwohnerfragestunde**

Es werden keine Fragen gestellt.

### **TOP 2. Genehmigung der Niederschrift der Sitzungen der Gemeindevertretung Lunden vom 12.02.2019 und 21.02.2019**

Die Niederschriften liegen nicht vor. Die Genehmigung erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt.

### **TOP 3. Mitteilungen**

Der Bürgermeister teilt Folgendes mit:

- Die Begrüßungsschilder im Einfahrtsbereich der Gemeinde werden erneuert.
- Der Antrag auf Gewährung eines Zuschusses seitens der Kassenärztlichen Vereinigung wurde stattgegeben. Es werden ca. 175.000,00 Euro gewährt.
- Die Vorstellung des Projektes „Autonomes Fahren“ erfolgt voraussichtlich am 07.05.2019 anlässlich einer Gemeindevertretersitzung.
- Auf Amtsebene wird eine kommunale Prävention initiiert.
- Ausleihzahlen der Fahrbücherei 2018 = 3.050
- Dem Förderverein wurde die Aufstellung eines Bauwagens auf Gemeindegelände genehmigt.
- In der Mühlenstraße wurden zwei Regenwassereinläufe erneuert.
- Sachstand zu den Baumaßnahmen am Feuerwehrgerätehaus

Herr Tödter teilt aus dem Sozial-, Kultur- und Tourismusausschuss mit, dass eine Seniorenfahrt und das Kinderferienprogramm geplant werden. Er berichtet über die Versammlung des Lundener Spielmannzuges.

Herr Bardekowsky weist für den Bauausschuss darauf hin, dass die Erneuerung der Regenwassereinläufe zu dokumentieren ist. Das weitere Verfahren ist im Bauausschuss zu erörtern.

#### **TOP 4. Entlassung des bisherigen stellv. Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Lunden**

Herr Andreas Bretsch hat um die Entlassung aus dem Ehrenbeamtenverhältnis als stellv. Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Lunden gebeten. Herr Walter überreicht die Entlassungsurkunde an Herr Bretsch und bedankt sich für seine jahrelange Tätigkeit und sein Engagement als stellvertretenden Wehrführer.

#### **TOP 5. Zustimmung zur Wahl des stellv. Wehrführers der Freiwilligen Feuerwehr Lunden**

Laut Niederschrift der Mitgliederversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Lunden vom 15.02.2019 wurde Philipp Frahm aus Lehe zum stellv. Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Lunden für die Dauer von 6 Jahren gewählt.

Gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz bedarf die Wahl der Zustimmung des Trägers der Feuerwehr.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, der Wahl von Philipp Frahm aus Lehe zum stellv. Gemeindeführer der Freiwilligen Feuerwehr Lunden gemäß § 11 Abs. 3 Brandschutzgesetz zuzustimmen.

Der Bürgermeister überreicht die Ernennungsurkunde an Hr. Frahm und vereidigt ihn.

#### **Stimmenverhältnis:**

einstimmig

#### **TOP 6. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Lunden (Demenzzentrum) für das Gebiet "Grundstück am Gehölz 11 a - ehemalige Grundschule"**

##### **hier: Aufstellungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung hat am 12.02.2019 beschlossen hat, zur Errichtung des Demenzzentrums auf dem Grundstück der ehemaligen Grundschule einen Bebauungsplan aufzustellen.

#### **Beschluss:**

Für das Gebiet „Grundstück Am Gehölz 11 a – ehemalige Grundschule“ wird der vorhabenbezogene Bebauungsplan Nr. 11 (Demenzzentrum) aufgestellt. Es werden folgende Planungsziele verfolgt: Ausweisung als Sondergebiet „Demenzzentrum“.

1. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
2. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll die Planungsgruppe Dirks in Heide beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen

Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.

3. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist in einem Erörterungstermin durchgeführt worden.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 14

Davon anwesend: 12

Ja-Stimmen: 12      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 7. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 11 der Gemeinde Lunden (Demenzzentrum) für das Gebiet "Grundstück am Gehölz 11 a - ehemalige Grundschule"**

**hier: Entwurfs-und Auslegungsbeschluss**

Die Gemeindevertretung hat am 12.02.2019 beschlossen hat, zur Errichtung des Demenzzentrums auf dem Grundstück der ehemaligen Grundschule einen Bebauungsplan aufzustellen.

**Beschluss:**

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 11 der Gemeinde Lunden (Demenzzentrum) für das Gebiet "Grundstück 11 a – ehemalige Grundschule“ und die Begründung werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.

1. Der Entwurf des Planes und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.
2. Des Weiteren beschließt die Gemeindevertretung, die Auslegung der Planunterlagen und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange für einen Zeitraum von einem Monat durchzuführen. Gründe, die eine Verlängerung der Frist erforderlich machen, liegen nicht vor.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 14;

davon anwesend: 12; Ja-Stimmen: 12; Nein-Stimmen: 0;

Stimmenthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 8. Aufstellung der 11. Änderung des gemeinsamen Flächennutzungsplanes der Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden "Biogasanlage der Eider Biogas GmbH & Co.KG" für das Gebiet "nördlich des Grundstückes Koogstraße 67 in der Gemeinde Lehe"**

**hier: Aufstellungsbeschluss der Gemeinde Lunden**

Mit Schreiben vom 27.11.2018 hat die Eider Biogas GmbH & Co. KG (Vorhabenträgerin) mit Sitz in Lehe den Antrag auf Einleitung eines Bauleitplanverfahrens nach § 12 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Vorhaben- und Erschließungsplan sowie eine Änderung des Flächennutzungsplanes gestellt.

Der Antrag betrifft das Betriebsgrundstück der bestehenden Biogasanlage der Vorhabenträgerin nördlich der Hausnr. Koogstraße 67, Lehe.

Die Bauleitplanung bezieht sich auf die in der Gemarkung Lehe, Flur 5 gelegenen Flurstücke 11, 96, 94, 95 (teilweise).

Die Vorhabenträgerin plant die Erweiterung der Biogasanlage, um den vorhandenen Standort zu sichern und zukünftig einen wirtschaftlichen und den aktuellen Anforderungen des Umwelt- und Klimaschutzes entsprechenden Betrieb zu gewährleisten. Die dann geplante Biogasanlage wird nach ihrer Kapazität nicht mehr gem. § 35 Abs. 1 Nr. 6 (Biomasseanlagen im Rahmen eines landwirtschaftlichen Betriebes) BauGB privilegiert im Außenbereich zulässig sein. Durch die vorliegend beantragte Bauleitplanung sollen daher die Voraussetzungen für die Durchführung der Planung geschaffen werden.

Die Festsetzungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes sind gem. § 8 Abs. 2 BauGB aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes zu entwickeln. Für den Plangeltungsbereich liegt der Flächennutzungsplan Lehe, Lunden, Krempel vor. Dieser stellt für den Plangeltungsbereich eine Fläche für die Landwirtschaft dar. Mit der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes soll eine Sonderbaufläche: Biogasanlage dargestellt werden. Aus dieser Darstellung soll für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan die Festsetzung eines Sondergebietes: Biogasanlage entwickelt werden.

### **Beschluss:**

4. Zu dem für die Gemeinden Krempel, Lehe und Lunden bestehenden F-Plan wird die 11. Änderung aufgestellt, die für das Gebiet „Biogasanlage Eider Biogas GmbH – nördlich des Grundstückes Koogstraße 67 in der Gemeinde Lehe“ folgende Änderungen der Planung vorsieht: Ausweisung als Sonderbaufläche „Biogasanlage“
5. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
6. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Planungsbüro Lücking und Härtel aus Schildau beauftragt werden. Die Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und der grenzüberschreitenden Unterrichtung der Gemeinden wird durch die Verwaltung des Amtes KLG Eider durchgeführt.
7. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§4 Abs. 1 BauGB) wird in einem schriftlichen Scoping-Verfahren erfolgen.
8. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird in einem Erörterungstermin durchgeführt. Hierauf wird fristgerecht durch amtliche Bekanntmachung hingewiesen.

**Abstimmungsergebnis:**

Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter: 14

Davon anwesend: 12

Ja-Stimmen: 12      Nein-Stimmen: 0      Enthaltungen: 0

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen / Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**TOP 9. Ärztezentrum Lunden gGmbH i. G.****TOP 9.1. Sachstandsbericht**

Es liegen keine neuen Erkenntnisse vor.

**TOP 9.2. Änderungsbeschluss zum Erwerb der Arztsitze**

In der Sitzung der Gemeindevertretung am 09.07.2018 hat die Gemeindevertretung beschlossen, von einem ortsansässigen Arzt den Arzt Sitz zu erwerben. Dieser Beschluss wurde in der Sitzung am 13.09.2018 bezüglich der Höhe des Kaufpreises angeglichen. Weiterhin wurde am 13.09.2018 beschlossen, einen Arzt Sitz einer nicht ortsansässigen Ärztin zu erwerben. Die daraufhin geschlossenen Vorverträge sollen jetzt in Kürze in einem formellen von der Kassenärztlichen Vereinigung betriebenen Verfahren vergeben werden. Dr. Dacic und Dr. Bisiriyu werden sich entsprechend bewerben.

Um die Sitze jetzt formell für Lunden zu sichern, müssen die Vorverträge zum Erwerb der Arzt Sitze noch zu formellen Verträgen werden. In der Gesellschafterversammlung am 10.03.2019 wurde sich in Abstimmung mit dem von der Gemeinde beauftragten Gesundheitskoordinator und der Geschäftsführung der gGmbH darauf verständigt, dass es besser wäre, wenn die Sitze durch die gGmbH erworben wird und dann die Gemeinde die Kosten erstattet. Für dieses Verfahren ist es erforderlich, die durch die Gemeindevertretung bisher gefassten Beschlüsse zu ändern. Die finanziellen Auswirkungen in Bezug auf die bisherige Beschlusslage verändern sich nicht.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung ändert Ihre Beschlüsse vom 13.09.2018 unter TOP 12.1 und 12.2 in der Weise, dass Sie zustimmt, dass anstelle der Gemeinde die Ärztezentrum Lunden gGmbH die Vertragssitze erwirbt. Die Gemeinde beschließt weiterhin, die Kosten hierfür an die gGmbH zu übertragen.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 9.3. Beschluss über den Erwerb von Ausstattung für die Arztpraxen**

Zur Ausstattung der Arztpraxis im Verwaltungsgebäude wurden im Rahmen des Erwerbs der Arztsitze Ausstattungsgegenständen übernommen, die für die Ausstattung im Verwaltungsgebäude genutzt werden sollen. Dazu müssen EDV-Ausstattung, technische Messgeräte u. ä. nach neuestem Standard erworben werden, die später in das

neue Ärztezentrum übernommen werden könnten. Kosten hierfür werden derzeit mit insgesamt 75.000,00 € beziffert. Die bisherigen Überlegungen gingen dahin, dass die Gemeinde diese Geräte erwirbt. Im Rahmen der Gesellschafterversammlung am 10.03.2019 wurde vorgeschlagen, von dieser Vorgehensweise Abstand zu nehmen und stattdessen den Erwerb durch die gGmbH vornehmen zu lassen. Die Kosten des Erwerbs werden entsprechend der bisherigen Beschlusslage durch Erstattung an die gGmbH durch die Gemeinde getragen.

Zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Vorlage lagen noch nicht alle Angebote vor, so dass die Kosten noch nicht tatsächlich zu beziffern sind.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass die Praxisausstattung für die Ärztepraxis im ehemaligen Amtsgebäude von der gGmbH erfolgt und die Kosten von der Gemeinde getragen werden. Es wird schon jetzt zugestimmt, dass der Bürgermeister in seiner Funktion als Vorsitzender der Ärztezentrum Lunden gGmbH dem wirtschaftlichsten Bieter den Auftrag für die Ausstattung der Arztpraxen erteilt. Die dafür entstehenden Kosten werden der gGmbH erstattet.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 9.4. Zustimmung gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages zum Wirtschaftsplan 2019**

Gemäß § 11 Abs. 1 Satz 2 des Gesellschaftervertrages der Ärztezentrum Lunden gGmbH bedürfen die in der Gesellschafterversammlung gefassten Beschlüsse der Zustimmung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lunden. Am 10.03.2019 wurde nunmehr der anliegende Wirtschaftsplan für das Geschäftsjahr 2019 beschlossen.

Das Geschäftsjahr beginnt am 01.05. und endet am 31.12.2019. Da die gesamte wirtschaftliche Betätigung zunächst auf angenommenen Zahlen beruht, wurden für das Wirtschaftsjahr 2019 die Zahlen zu Grunde gelegt, die auch im Rahmen der Vertragsverhandlungen mit den Umlandgemeinden diskutiert wurden. Erst in den Folgejahren können diese Zahlen anhand tatsächlicher Gegebenheiten ermittelt werden.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stimmt gemäß § 11 Abs. 1 des Gesellschaftervertrages dem in der Gesellschafterversammlung am 10.03.2019 gefassten Beschluss über den Wirtschaftsplan 2019 der Ärztezentrum Lunden gGmbH zu.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 10. Abschluss eines Mietvertrages für Mühlenstraße 21 (ehemals Jugendaufbauwerk)**

Das Gebäude Mühlenstraße 21 in Lunden wird seit Jahren ausschließlich vom Jugendaufbauwerk Lunden genutzt, seitdem der Bauhof der Gemeinde Lunden in die Danziger Straße umgezogen ist.

Nachdem der Kreis Dithmarschen Veränderungen in der Trägerstruktur durch die Gründung des Vereins für Ausbildung und Arbeitsstellen Dithmarschen e.V. vollzogen hat, ist es leider unterblieben, einen neuen Mietvertrag zu schließen.

Mit Fusion der Ämter 2008 zum Amt KLG Eider sind weitere Unterlagen verloren gegangen, so dass kein aktueller Mietvertrag vorhanden ist.

Es wurde nunmehr auf der Basis von Gesprächen im letzten Jahr ein neuer Mietvertrag, der dieser Vorlage als Anlage beigefügt ist, erstellt. Es wurde sich darauf verständigt, dass eine geringe Miete erhoben wird und der Verein dafür sämtliche laufenden Betriebs- und Unterhaltungskosten trägt (siehe hierzu insbesondere § 8 Abs. 2 und 3). In der anschließenden Aussprache besteht hinsichtlich des Umfangs der von dem VAAD zu übernehmenden Kosten noch rechtlicher Klärungsbedarf.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt, den Entwurf des Mietvertrages anwaltlich prüfen zu lassen. Insbesondere ist zu klären, ob und welche Kosten im Falle von Investitionsmaßnahmen auf die Gemeinde zukommen würde.

**Stimmenverhältnis:**

einstimmig

**TOP 11. Eingaben und Anfragen**

Herr Tödter bittet um Aufnahme in den E-Mail-Verteiler für die Baubesprechungen.

---

(Walter)  
Vorsitzender

---

(Maaßen)  
Protokollführer

Verteiler:

GV, GB-Leitung, GSB, AV, Akte, Auszüge verteilt, Ratsinfo, Protokollbuch. (ve)